

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 147/2022 betreffend Herkunft
der Bilder der Bührle-Sammlung lückenlos aufklären
und die Entstehung der Sammlung historisch
kritisch aufarbeiten**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 31. Mai 2023
und der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Dezember 2024,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 147/2022 betreffend Herkunft der Bilder der
Bührle-Sammlung lückenlos aufklären und die Entstehung der Samm-
lung historisch kritisch aufarbeiten wird als erledigt abgeschrieben.

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende
Stellungnahme abgegeben.

***Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander
Jäger, Ursula Junker, Susanna Lisibach (in Vertretung von Roger Schmi-
dinger), Kathrin Wydler:***

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

Zürich, 3. Dezember 2024

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Karin Fehr Thoma
Die Sekretärin: Franziska Gasser

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Fehr Thoma, Uster (Präsidentin); Marc Bourgeois, Zürich; Rochus Burtscher, Dietikon; Urs Glättli, Winterthur; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Tobias Infortuna, Egg; Alexander Jäger, Zürich; Ursula Junker, Mettmenstetten; Sibylle Jüttner, Andelfingen; Livia Knüsel, Schlieren; Nadia Koch, Rümlang; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Qëndresa Sadriu-Hoxha, Meilen; Roger Schmidinger, Urdorf; Kathrin Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Franziska Gasser.

Abweichende Stellungnahme

Wir sind mit dem Regierungsrat einverstanden: Es hat sich bereits vor und hauptsächlich nach der Einreichung und Überweisung des dringlichen Postulats (Mai/Juni 2022) viel getan.

Im August 2022 veröffentlichten Stadt, Kanton und die Kunstgesellschaft ein Konzept für die unabhängige Evaluation der von der Bührle-Stiftung geleisteten Provenienzforschung. Am 19. September tagte erstmals ein breit zusammengesetzter Runder Tisch unter der Leitung von Felix Uhlmann, Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich, mit dem Ziel, das Forschungsmandat für die Evaluation auszuformulieren sowie einen möglichen Experten, eine mögliche Expertin vorzuschlagen. Im März 2023 veröffentlichte der Runde Tisch das ausformulierte Forschungsmandat. Als Leiter für die Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung schlugen sie den Zürcher Raphael Gross vor, Präsident der Stiftung Deutsches Historisches Museum. Raphael Gross und sein interdisziplinär zusammengesetztes Team nahmen die Arbeit im Mai 2023 auf.

Am 22. März 2023 genehmigte der Gemeinderat der Stadt Zürich den neuen Subventionsvertrag zwischen der Stadt und der Zürcher Kunstgesellschaft. Dieser legt neu griffige ethische Vorgaben und Bestimmungen zur Provenienzforschung fest. Neu wird die Kunstgesellschaft verpflichtet, die Provenienzforschung der Bührle-Sammlung zu betreiben und auch zu finanzieren. Ebenfalls im März 2023 veröffentlichte die Kunstgesellschaft ihre neue Strategie im Zusammenhang mit der Erforschung der Provenienz ihrer eigenen Sammlung. Künftig orientiert sich die hauseigene Forschung entlang des Begriffs «NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut». Am 22. Mai 2023 bewilligte der Kantonsrat dem Kunsthaus einen Beitrag von 1,3 Millionen Franken aus dem Kulturfonds für die Provenienz und Kontextualisierung der Bührle Sammlung im Kunsthaus.

Ende Juni 2024 erschien der Bericht von Raphael Gross und seinem interdisziplinären Team. Der Bericht wie auch die Ausführungen von Raphael Gross an der topbesuchten Medienkonferenz machen deutlich, dass die Provenienzforschung der Bührle-Stiftung ungenügend ist und heute gängigen Standards und auch den im neuen Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Kunstgesellschaft formulierten Vorgaben in keiner Weise genügen.

Das Forschungsteam formulierte drei Empfehlungen an die Kunstgesellschaft. Erstens empfiehlt es, eine neue und vertiefende Provenienzforschung durch ein internationales interdisziplinäres Team voranzutreiben. Inhaltlich sollte sich diese auf die Klärung des jüdischen Vorbesitzes und des NS-verfolgungsbedingten Entzugs der Werke aus der Sammlung

Bührle konzentrieren. Zweitens empfiehlt es, ein fachlich und biografisch multiperspektivisches Gremium einzurichten, das ein eigenes Prüfschema für den NS-verfolgungsbedingten Entzug eines Kunstwerkes entwickeln soll. Und drittens empfiehlt es, sich vertieft mit dem Namen «Sammlung Emil Bührle» auseinanderzusetzen, diese Diskussion allenfalls auch unter Einbezug der Öffentlichkeit zu führen. Die Präsentation eines Teils der von Emil Bührle zwischen 1936 und 1956 angelegten, insgesamt 633 Werke umfassende Sammlung im Kunsthhaus Zürich nobilitiere seinen Namen und damit seine Sammlung als Ganzes. Dabei stelle sich die Frage, ob eine öffentliche Einrichtung dies mit ihrer moralisch-ethischen Haltung in Übereinstimmung bringen könne.

Wie der Bericht Gross deutlich macht, genügen die bisherigen Anstrengungen nicht. Die Kunstgesellschaft ist in der Pflicht, die Provenienzforschung der Sammlung Bührle voranzutreiben, wie wir dies auch mit dem dringlichen Postulat gefordert haben. Weil der Kanton Zürich zwei Vertretungen im Vorstand der Kunstgesellschaft stellt, kann er sich nicht aus der Mitverantwortung für gute und gerechte Lösungen stehlen. Das heisst aber nicht, dass er sich finanziell an den Kosten der Provenienzforschung beteiligen muss (für die Kosten müssen Kunstgesellschaft und Bührle-Stiftung geradestehen). Vielmehr ergibt sich auch aus der Vorgeschichte eine ethisch-politische Pflicht, gute und gerechte Lösungen anzustreben sowie einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte zu leisten.